

Was darf gute Bildung kosten?

Vergleich von Lebensarbeitszeitnettoverdienst und Versorgung im Alter für angestellte und verbeamtete Studienräte in Berlin

Der Berliner Senat hat 2004 entschieden, Lehrer nicht mehr zu verbeamten. Dies hat zur Folge, dass vermehrt junge, in Berlin gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in andere Bundesländer abwandern. In Zeiten eines anhaltenden bundesweiten Lehrermangels und einer enormen Pensionierungswelle sinkt die Qualität schulischer Bildung in Berlin, wenn der Senat nicht mit attraktiven Arbeitsbedingungen gute Lehrer gewinnt.

Entgegen der politischen Entscheidung Lehrer nicht mehr zu verbeamten bewirbt der Senat aktiv die Übernahme von Lehrern aus anderen Bundesländern im Beamtenstatus¹. Die übernommenen Lehrer werden in den Herkunftsländern durch neu zu verbeamtende Lehrer ersetzt, das Land Berlin fördert mit der Übernahme verbeamteter Lehrer also aktiv die Verbeamtung neuer Lehrer. Offenbar ist das Angebot zur Anstellung im bundesweiten Vergleich nicht attraktiv genug, um auf die Übernahme verbeamteter Lehrer verzichten zu können. Inzwischen haben einige Berliner Lehrer ihrerseits eine Kultur der „Verbeamtungsschleife“ über andere Bundesländer entwickelt und erhalten bei Rückkehr nach wenigen Jahren eine deutlich bessere Vergütung derselben Arbeit. **Im Ergebnis werden auch in Zukunft angestellte und verbeamtete Lehrer zu sehr unterschiedlichen Bedingungen nebeneinander an Berliner Schulen arbeiten.**

Viele angestellte Lehrkräfte **erleben die anhaltende Ungleichbehandlung** am gemeinsamen Arbeitsort bei gleicher Eignung und Erfahrung neben einer beständig steigenden Arbeitsbelastung **als äußerst demotivierend** und wechseln zunehmend in andere Bundesländer. In Anbetracht eines sich ausweitenden bundesweiten Lehrermangels ist zu befürchten, dass es dem Land Berlin nicht in ausreichendem Maße gelingen wird, mit der derzeit angebotenen Vergütung gute Lehrerinnen und Lehrer für die Berliner Schule zu gewinnen. Bleibt es weiterhin politischer Wille in Berlin, Lehrer nicht zu verbeamten, so muss die Ungleichbehandlung anderweitig beseitigt werden, um dem Lehrermangel zu begegnen.

Die Initiative für Schulqualität *Bildet Berlin!* hat auf der Webseite <http://bildet-berlin.de> Modellberechnungen² veröffentlicht, die die bestehende Ungerechtigkeit für den Aspekt des Nettoeinkommens dokumentieren und zeigen, wie die Attraktivität Berlins im Konkurrenzkampf um Lehrer tarifrechtlich gesichert werden kann. Die Ergebnisse der Berechnungen werden im Folgenden vorgestellt.

Grundannahmen der Modellberechnungen

Für die Berechnung des Lebensarbeitszeitverdienstes und daraus resultierender Ansprüche für die Versorgung im Alter (Pension / Rente) wurden folgende Grundannahmen getroffen:

- Die Modellberechnungen legen einen Schwerpunkt auf die Betrachtung von Nettoverdiensten. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Arbeitnehmer seine Entscheidung für einen Arbeitsplatz und einen Arbeitgeber davon abhängig macht, was er sich von dem Nettoverdienst leisten kann, den ihm die Tätigkeit einbringt. Ein Vergleich von Bruttogehältern von Angestellten und Beamten wird dem nicht gerecht.

¹ „Berlin wirbt mit Anzeigen um ‚über 1000 Lehrkräfte‘“ - Pressemitteilung der SenBJW vom 04.03.2011. Online unter <http://www.berlin.de/sen/bjw/presse/archiv/20110304.1715.334036.html>, letzter Zugriff, 19.05.12

² http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_Nettoverdienst_A13_-_E13.xls und http://bildet-berlin.de/docs/Vergleich_Altersversorgung_A13_-_E13.xls, letzter Zugriff, 19.05.12

- Die Modellberechnungen blenden sowohl eine zukünftige Wertminderungen des Gehalts durch Inflation als auch Lohnentwicklungen durch Anpassung der Entgelt- bzw. Besoldungstabellen aus, und ermöglichen es so, die derzeitige Situation als „Schnappschuss“ zu betrachten. Wir gehen dabei davon aus, dass die im Überleitungsvertrag zugesicherte Anpassung an den bundesweiten TV-L um 3% bis 2017 auch eine Entsprechung in einer Anpassung der Besoldungstabellen finden wird.
- Die Modellberechnungen gehen von einer ledigen und kinderlosen Person aus, da die Situation von Familien stark von individuellen Gegebenheiten wie der Berufstätigkeit des Partners und der Anzahl und Ausbildungsdauer der Kinder abhängt und sich damit schwerer vergleichen lässt. Zu Berücksichtigen wäre z. B., dass Beamten ein Familienzuschlag gewährt wird, sie Kinder aber zusätzlich privat versichern müssen.
- Es wird von einem Berufseinstieg nach Abschluss des Referendariats mit 27 Jahren ausgegangen. Ein solches Einstiegsalter ist aufgrund der Verkürzung von Schul- und Studienzeiten sowie der Dauer des Referendariats als realistisch anzunehmen. Bis zum Renteneintrittsalter von 67 Jahren stellt der berechnete Zeitraum 40 Dienstjahre dar. Die Einstellung bzw. Vereidigung erfolgte in den Modellberechnungen zum 01.02.2012 und stellt damit die Entscheidungsgrundlage heute fertig ausgebildeter „Junglehrer“ dar. Es wird davon ausgegangen, dass das Pensionierungsalter dem Renteneintrittsalter von derzeit 67 Jahren angeglichen wird.
- Die Berechnung der Nettoverdienste wurde mit Hilfe des Tarifrechners von Markus Klenk³ erstellt. Stichprobenartige Vergleiche mit tatsächlichen Gehaltsnachweisen belegen die Korrektheit des Tarifrechners. Angestellten wird dabei ein Beitrag zu einer Pflicht-Zusatzrentenversicherung bei der *Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)* abgezogen, der Angestellten nicht für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Der Abzug dieser Beiträge ist in den hier dargestellten Nettoverdiensten berücksichtigt.
- Beamte zahlen ihre Beiträge zur privaten Krankenversicherung (PKV) zur Absicherung von Krankheitskosten zu 50% selbst, 50% trägt die Beihilfe des Landes Berlin. Diese Kosten sind von dem ihnen ausgezahlten Nettoverdienst abzuziehen. Die Kosten für die Absicherung variieren stark, je nach Alter und Vorerkrankungen, werden aber in den seltensten Fällen den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigen. Letzterer liegt derzeit bei 592,88 €, 50% der zu tragenden Kosten lägen bei 296,44 €. In den Modellberechnungen wird mit 275 € ein Beitrag angenommen, der nur leicht unterhalb der Kosten für den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung liegt. Nicht zuletzt aufgrund umfangreicher Beitragsrückerstattungen der privaten Krankenkassen in Jahren der Gesundheit ist davon auszugehen, dass es vielen jung in die PKV eingetretenen Beamten gelingen wird, deutlich weniger für die private Krankenversicherung aufzuwenden als in diesen Berechnungen angenommen. Andererseits steht auch Angestellten, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze (auch Jahresarbeitsentgeltgrenze genannt) von derzeit 4.237,50 € durchschnittlichem monatlichen Bruttogehalt überschreitet, der Wechsel in die PKV offen, wobei diese privat versichert die Hälfte der Kosten als Zuschuss vom Arbeitgeber erhalten. Bei der zurzeit praktizierten einseitigen Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 ist die Versicherungspflichtgrenze zumindest für die Entgeltgruppe E13 überschritten und der Wechsel in die PKV auch für angestellte Lehrkräfte möglich.

Die Berechnungen sind unter <http://bildet-berlin.de> veröffentlicht und können dort nachvollzogen werden.

³ <http://oeffentlicher-dienst.info>, letzter Zugriff, 19.05.12

Beschreibung der heutigen Situation

Das in Abb. 1 dargestellte Diagramm vergleicht die Entwicklung der Jahresnettoeinkommen von angestellten Lehrkräften mit Laufbahnbefähigung für das Amt des Studienrats in der Entgeltgruppe E 13 des Tarifvertrags der Länder (TV-L) und verbeamteten Studienräten in der Besoldungsgruppe A 13, das in Abb. 2 dargestellte Säulendiagramm stellt die durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen im Vergleich dar.

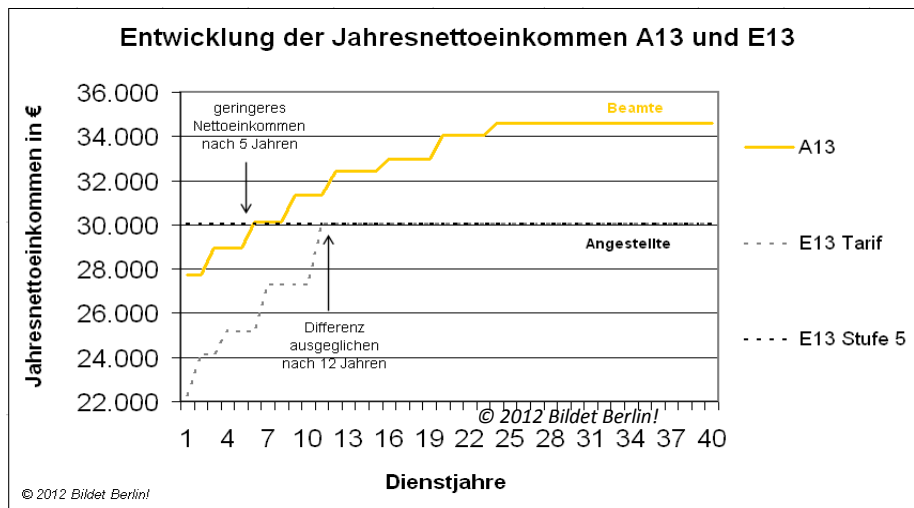


Abb. 1: Entwicklung der Jahresnettoeinkommen A 13 und E 13 im Vergleich

Angestellte in E13 verdienen während ihrer Lebensarbeitszeit **88%** des Nettoverdienstes ihrer verbeamteten Kollegen, das sind **5,4 durchschnittliche Jahresnettogehälter weniger**.

Da die Überleitung in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) 2008 gegenüber dem BAT dazu geführt hat, dass die Einstiegsgehälter abgesenkt wurden und sich nicht in ausreichendem Umfang Bewerber für die Anstellung in den Berliner Schuldienst gefunden haben, sah sich der Berliner Senat gezwungen, das Angebot zu verbessern. In einer außertariflichen Nebenabrede wird seit 2009 allen angestellten Lehrkräften angeboten, vom ersten Dienstjahr an die Differenz zur Einstufung in die höchste Erfahrungsstufe 5 als übertarifliche Zulage gemäß § 21 Satz 1 TV-L zu zahlen („Vorweggewährung“ der Erfahrungsstufe 5). Diese Nebenabrede kann mit Verweis auf den Berliner Haushalt jeweils zum Ende eines Schuljahres einseitig vom Senat gekündigt werden. Das Angebot zielt offenkundig darauf, junge Lehrkräfte mit einem hohen Einstiegsgehalt anzulocken und dann auf ihr Verbleiben im Berliner Schuldienst zu hoffen. Tatsächlich verdienen angestellte Lehrkräfte in der höchsten Erfahrungsstufe in den ersten 5 Jahren netto mehr als verbeamtete Kollegen in den Erfahrungsstufen 1 bis 2 (von 8 Stufen). Ab dem 6. Dienstjahr verdienen jedoch verbeamtete Kollegen mehr; im 13. Dienstjahr ist die Differenz ausgeglichen, die Angestellte in den ersten 5 Jahren mehr verdient haben. Am Ende von 40 Dienstjahren haben angestellte Lehrkräfte **91%** des Nettoverdienstes der verbeamteten Kollegen und damit immer noch **3,7 Jahresnettogehälter weniger** verdient. Die Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 verkürzt die Differenz also um 3% von 12% auf 9%, gleicht sie aber entgegen wiederholter Aussagen der Bildungs-senatorin („Wir haben die Angestelltengehälter angeglichen.“) bei Weitem nicht aus.

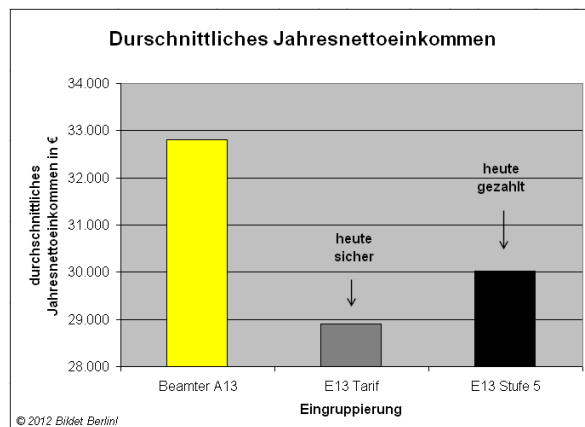


Abb. 2: Durchschnittliches Jahresnettoeinkommen A 13 und E 13 im Vergleich

Situation bei Funktionsstellen

Übernimmt ein angestellter Lehrer die Funktion eines Fachleiters und damit die Verantwortung für Unterricht und Prüfungen in einem Fach der gesamten Schule, so verdient er in der Entgeltstufe E 14 immer noch weniger als ein verbeamteter Kollege, der diese zusätzlichen Aufgaben nicht hat und damit weniger Verantwortung trägt. Im Diagramm in Abbildung 3 dargestellt ist der sehr hypothetische Fall der Übernahme der Funktion bei Dienstantritt. Ohne Vorweggewährung der Erfahrungsstufe droht nach TV-L sogar eine **Rückstufung** in eine geringere als die bisher erreichte Erfahrungsstufe – ein Vorgang, der bei der Beförderung von Beamten keine Entsprechung kennt! Äußerst zweifelhaft wäre es, das Vorgehen mit einer geringeren Erfahrung in der neuen Aufgabe zu begründen – denn die Erfahrung eines angestellten Lehrers dürfte der eines verbeamteten Lehrers gleichen. Diese Rückstufung hat Aufgrund der Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 derzeit keine Auswirkung (siehe oben), würde sich aber im Falle der einseitigen Kündigung der Nebenabrede durch den Senat auswirken, denn die Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 ist nach wie vor kein tarifrechtlich gesicherter Anspruch.

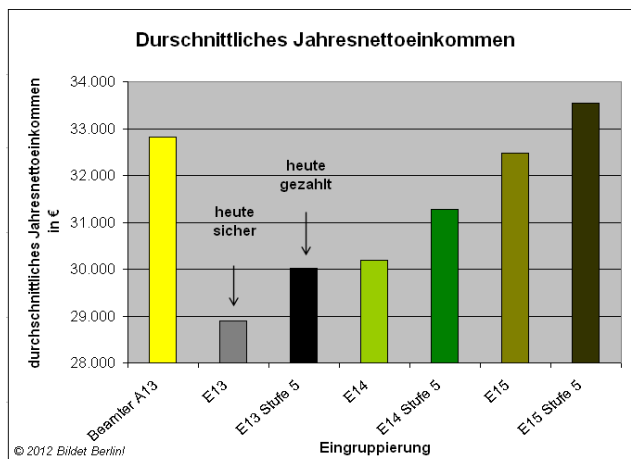


Abb. 3: Durchschnittliche Jahresnettoeinkommen von A 13, E 13, E 14 und E 15 im Vergleich

Selbst als Fachbereichsleiter oder stellvertretende Schulleitung (Besoldungsstufe A15, Entgeltgruppe E15) verdienen Angestellte nur aufgrund der Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 knapp mehr als ein verbeamteter Studienrat ohne Funktionsstelle. Bei Kündigung der Nebenabrede **verdient eine angestellte stellvertretende Schulleitung netto weniger als ein verbeamteter Studienrat ohne Funktionsstelle.**

Vergleich der Versorgung im Alter

Nach 40 Dienstjahren erhalten Beamte eine Pension von 71,75% der zuletzt gezahlten Erfahrungsstufe⁴. Für einen Beamten der Besoldungsgruppe A13 sind dies 71,75% von 4.197,65 € = 3.011,81 € brutto.

Angestellte in der Entgeltgruppe E13 haben in 40 Dienstjahren 64,21 Rentenpunkte gesammelt. Ein Rentenpunkt hat heute einen Wert von 27,47 €, mit 64,21 Rentenpunkten besteht also ein Anspruch von $64,21 \cdot 27,47 \text{ €} = 1763,91 \text{ €}$. Darüber hinaus haben sie 220,4 Versorgungspunkte der VBL im Wert von jeweils 4,00 € und damit einen Anspruch auf VBL-Rente im Umfang von $220,4 \cdot 4,00 \text{ €} = 881,66 \text{ €}$ erworben. Ihr gesamter Rentenanspruch beläuft sich also auf monatlich $1763,91 \text{ €} + 881,66 \text{ €} = 2.645,57 \text{ €}$ brutto, also 366 € bzw. 12% weniger als Beamte mit A13.

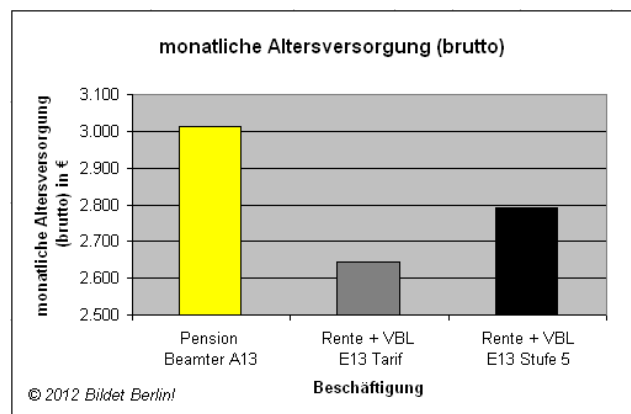


Abb. 4: monatliche Altersversorgung (brutto)

⁴ vgl. Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG), §14, http://www.gesetze-im-internet.de/beamtvg/_14.html, letzter Zugriff 19.05.2012

Bei Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 sammeln Angestellte in der Entgeltgruppe E13 in 40 Dienstjahren 67,2 Rentenpunkte. Es besteht also ein Anspruch von $67,2 \cdot 27,47 \text{ €} = 1.846,34 \text{ €}$. Darüber hinaus haben sie 236,3 Versorgungspunkte der VBL und damit einen Anspruch auf VBL-Rente im Umfang von $236,3 \cdot 4,00 \text{ €} = 945,01 \text{ €}$ erworben. Ihr gesamter Rentenanspruch beläuft sich also auf monatlich $1.846,34 \text{ €} + 945,01 \text{ €} = 2.791,35 \text{ €}$ brutto, also immer noch 220 € bzw. 7% weniger als Beamte der Besoldungsgruppe A13.

Abb. 4 stellt die Bruttobezüge im Vergleich dar. Im Gegensatz zum Einkommen lassen sich Renten und Pension mit einer kleinen Einschränkung durchaus bereits als brutto-Werte vergleichen, weil Rentner wie Pensionäre keine Renten oder Arbeitslosenversicherung zahlen. Zu berücksichtigen ist, dass während Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung einen dem Wert der Rente angepassten Beitrag zu Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, privat versicherte Pensionäre oder Rentner dagegen trotz geringeren Einkommens weiterhin den vollen PKV- und PV-Beitrag aufwenden müssen.

Forderung einer Angleichung des Lebensarbeitszeitnettoverdienstes von angestellten und verbeamteten Lehrkräften

Um die Konkurrenzfähigkeit der Berliner Schule im bundesweiten Wettbewerb um qualifizierte junge Lehrer zu sichern fordert die Initiative für Schulqualität *Bildet Berlin!* die oben dargestellte massive Benachteiligung angestellter Lehrkräfte durch die Zahlung von Zulagen auszugleichen (Abb. 5).

Abbildung 6 zeigt den Verlauf einer möglichen Gehaltsentwicklung, bei der Angestellten in den ersten acht Jahren bei Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 mehr als Beamte verdienen. Ab dem 7. Dienstjahr wird eine Zulage von 200 €, ab dem 13. Dienstjahr eine Zulage von 500 € und ab dem 22. Dienstjahr eine Zulage von 850 € gezahlt:

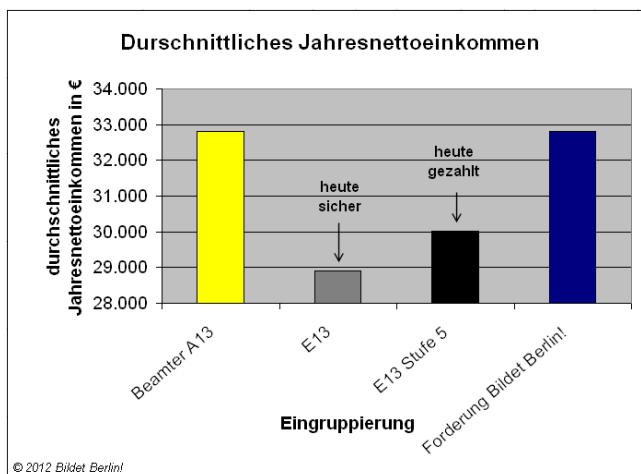


Abb. 5: Durchschnittliches Jahresnettoeinkommen

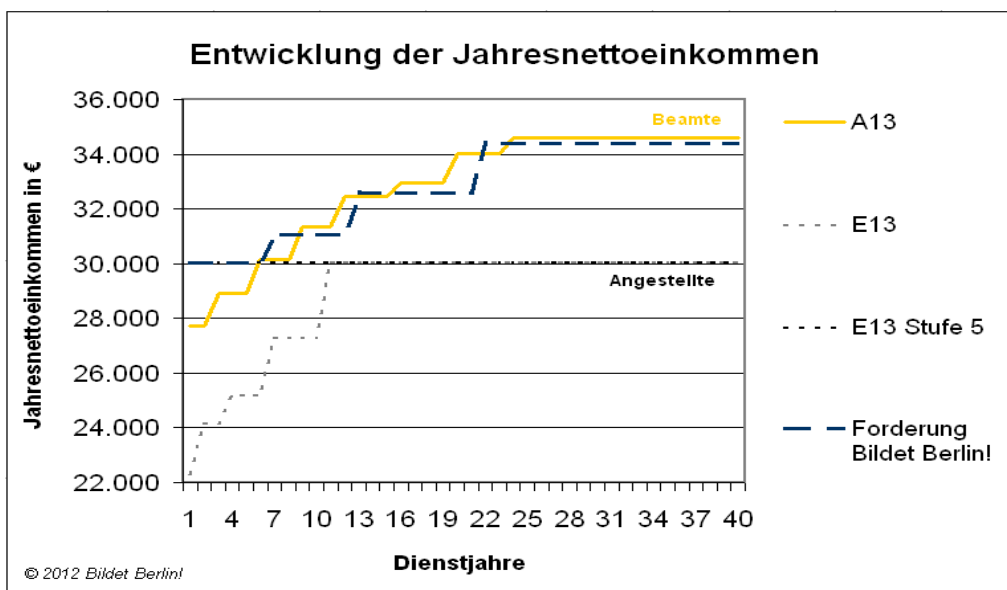


Abb. 6: Entwicklung der Jahresnettoeinkommen A13, E13 und E13 mit Zulagen

Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen ist damit ausgeglichen (vgl. Abb. 4). Dieser Ausgleich würde im Durchschnitt pro angestellte Lehrkraft monatlich 550 € bzw. jährlich 6.550 € brutto kosten. Zukünftige Gehaltsentwicklungen müssen anteilig auch auf diese Zulagen angewendet werden, um die Entwicklung einer erneuten Einkommenslücke zwischen Beamten und Angestellten zu verhindern. Vereinfachen könnte dies die Einführung einer in Abbildung 7 dargestellten gesonderten Entgeltgruppe „E13-L“ für Lehrkräfte mit folgender Gehaltstabelle (die Stufen entsprechen den Zulagen zu E13 Stufe 5).

Stufe	1 für 6 Jahre	2 für 6 Jahre	3 für 9 Jahre	4
Monatsgehalt (brutto)	4.543,32 €	4.743,32 €	5.043,32 €	5.393,32 €

Abb. 7: Vorschlag für eine Entgeltgruppe „E13-L“ für Lehrkräfte

Zahlt man Angestellten derartige Zulagen, sodass sie ein mit den Beamten vergleichbares Nettoeinkommen erhalten (Forderung *Bildet Berlin!*), so sammeln Angestellte in der Entgeltgruppe E13 in 40 Dienstjahren 75,3 Rentenpunkte. Es besteht also ein Anspruch von $75,3 \cdot 27,47 \text{ €} = 2.068,33 \text{ €}$. Darüber hinaus haben sie 259,4 Versorgungspunkte der VBL und damit einen Anspruch auf VBL-Rente im Umfang von $259,4 \cdot 4,00 \text{ €} = 1.037,73 \text{ €}$ erworben. Ihr gesamter Rentenanspruch beläuft sich also auf monatlich $2.068,33 \text{ €} + 1.037,73 \text{ €} = 3.106,06 \text{ €}$. Dies zeigt, dass ein höheres Brutto-Einkommen auch gleichzeitig die Lücke in der Altersversorgung schließt (vgl. Abb. 8).

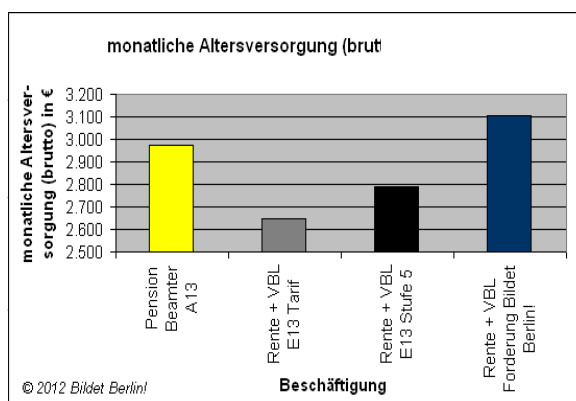


Abb. 8: monatliche Altersversorgung (brutto)

Kosten für den Arbeitgeber

Möchte man beurteilen, ob eine Gleichstellung angestellter Lehrkräfte durch eine Erhöhung des Bruttoeinkommens wirtschaftlicher als eine Rückkehr zur Verbeamtung ist, so muss man die gesamten vom Arbeitgeber aufzuwendenden Kosten in Betracht ziehen.

Für Angestellte sind dies neben dem Bruttogehalt die Lohnnebenkosten, die sich aus den Arbeitgeberanteilen zur Kranken- (7,3%), Pflege- (0,975%), Arbeitslosen- (1,50%) und Rentenversicherung (9,80%) sowie zur VBL (6,45%) zusammensetzen. Demnach sind zum durchschnittlichen Bruttoentgelt zusätzlich bis zu 26,03% des durchschnittlichen Bruttoentgelts an Sozialabgaben aufzuwenden.

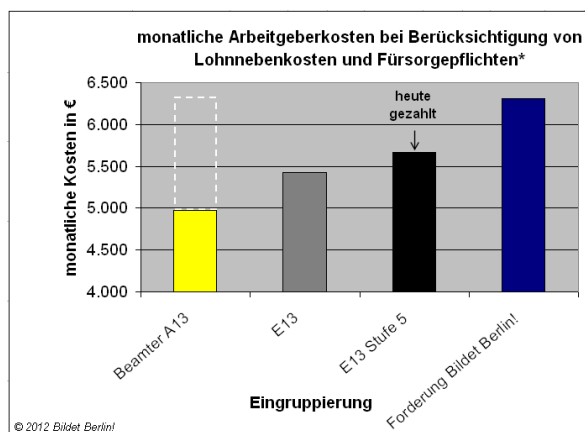


Abb. 9: monatliche Arbeitgeberkosten bei Berücksichtigung von Lohnnebenkosten und Fürsorge

* der Wert für Beamte ist ohne die Kosten für die Beihilfe berechnet.

Beamte der Besoldungsgruppe A13 erhalten eine durchschnittliche Besoldung von 3.949,90 € brutto. Dazu muss der Staat nach 40 Dienstjahren eine Pension von 71,75% der zuletzt gezahlten Erfahrungsstufe zahlen, bei den Annahmen des Modells also 71,75% von 4.197,65 € = 3.011,81 €. Die durchschnittliche fernere Lebenserwartung 1984 geborener

Berliner liegt im Alter von 28 Jahren bei 80,5 Jahren⁵, bei Pensionierung mit 67 Jahren verbleiben damit durchschnittlich 13 Jahre Pension. Will man die Kosten für 13 Jahre Pension anteilig während der 40 Dienstjahre geltend machen, so sind diese im Verhältnis 13:40 also mit 31,4% anzusetzen. Daraus ergibt sich eine monatliche Pensionsbelastung von 944,77 €. Neben Besoldung und Pension finanziert das Land über die Beihilfe 50% der anfallenden Krankheitskosten während der Dienstjahre und während der Pension. Hier wären sinnvoller Weise anteilig die für die Beihilfe in Berlin anfallenden Kosten geltend zu machen. Sowohl zu den Kosten als auch der Anzahl der durch die Beihilfe versorgten Beamten liegen uns derzeit leider keine Zahlen vor, es erscheint aber unwahrscheinlich, dass die anteiligen Kosten für die Beihilfe die Differenz zu den Forderungen von *Bildet Berlin!* mit einem Bruttoeinkommen für Angestellte, das ein mit den Beamten gleichwertiges Nettoeinkommen gewährt, von 1.339,53 € monatlich ausmachen oder übersteigen. Vielmehr lässt sich vorübergehend annehmen, dass z. B. 50% des Höchstbeitrags der gesetzlichen Krankenkassen von 592,88 €, also 296 €, ausreichen sollten, um die Beihilfe zu finanzieren. Zusätzlich sind die Beihilfekosten während der Pension mit 31,4% der 296 €, also 93 € anzusetzen. Bei dieser Annahme bliebe ein Unterschied von 1.339,53 € - 296 € - 93 € = 950,53 €. Eine Rückkehr zur Verbeamtung erscheint aus ökonomischer Sicht sinnvoller.

Fazit

Die Nettoeinbußen angestellter Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für das Amt des Studienrats belaufen sich auf derzeit 9% des Nettoeinkommens verbeamteter Kollegen bzw. 5,4 durchschnittliche Jahresgehälter, 12% bzw. 3,7 durchschnittliche Jahresgehälter wenn der Senat von seinem Recht auf Kündigung der außertariflichen Nebenabrede zur Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 Gebrauch macht. In der Versorgung im Alter ergeben sich jeweils Unterschiede von 7% und 12% brutto. Die Tatsache, dass ein angestellter Fachleiter immer noch weniger verdient als ein verbeamteter Studienrat ohne die Übernahme einer Funktionsstelle und eine stellvertretende Schulleitung kaum mehr als ein verbeamteter Studienrat ohne die Übernahme einer Funktionsstelle, zeigt deutlich, dass die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für das Amt des Studienrats in die Entgeltgruppe E 13 des TV-L völlig unzureichend ist. Dabei ist die Laufbahn des Studienrats exemplarisch gewählt, der Vergleich anderer Laufbahnen würde wohl ein ähnliches Ergebnis liefern.

Der Vorschlag von *Bildet Berlin!* zeigt, dass es möglich ist, die Nettoeinbußen angestellter Lehrkräfte durch eine Kombination aus der Vorweggewährung von Erfahrungsstufe 5 und der Zahlung von Zulagen vollständig auszugleichen und damit gleichzeitig die Versorgung im Alter signifikant zu verbessern. **Es bleibt festzustellen, dass es zurzeit politischer Wille des Berliner Senats ist, auch in der Zukunft aus anderen Bundesländern übernommene Lehrer deutlich besser zu bezahlen als die Lehrkräfte, die sich von Beginn ihres Berufslebens an in der Berliner Schule engagieren.** Der jetzige Haushalt sieht Mittel zur Beendigung der Ungleichheit nicht vor. **Doch derselbe Senat, der seine Handlungsunfähigkeit mit dem Haushalt erklärt, hat eben diesen Haushalt gestaltet!**

Eine gute schulische Bildung ist eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Stadt. Für gute Bildung braucht man gute und hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer mit guten Arbeitsbedingungen. **Nun liegt es an den politisch Verantwortlichen, den Haushalt zu ändern, um sich endlich verantwortungsvoll der drängenden Frage zu stellen:**

Was darf die Zukunft unserer Stadt kosten?

⁵ Statistisches Bundesamt nach der Sterbetafel 2008/2010. Der Wert wurde als Mittelwert der Angaben für Männer und Frauen im Alter von 20 und 40 Jahren ermittelt. Als „fernere Lebenserwartung“ wird die Lebenserwartung einer Gruppe von Personen bezeichnet, die ein bestimmtes Lebensalter erreicht haben. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungBundeslaenderMaennlich.html?nn=50744>, letzter Zugriff 19.05.2012